

Information zu aktuellen Herpesvirusinfektionen bei Pferden in Baden-Württemberg

Stand 10. 01. 2011

In Baden-Württemberg wurde in jüngster Vergangenheit in drei Pferdehaltungen die neurologische Verlaufsform der EHV-1-Infektion (Equines Herpes Virus-1-Infektion) nachgewiesen.

In diesen Betrieben wurde der klinische Verdacht durch entsprechende weiterführende Untersuchungen im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg unter Einbindung des Pferdegesundheitsdienstes bestätigt. Von Seiten der Betriebsleiter wurden die notwendigen Einschränkungen des Pferdeverkehrs umgesetzt.

Bis dato mussten in einem Betrieb 4 Pferde und in zwei Betrieben jeweils 1 bzw. 2 Pferde eingeschläfert werden. In einem Betrieb ist das Equine Herpes-Virus-1 ebenfalls im Zusammenhang mit fieberhaften Erkrankungen durch Untersuchungen im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg nachgewiesen worden. Symptome der neurologischen Verlaufsform sind in diesem Betrieb allerdings nicht aufgetreten.

Einer der betroffenen Betriebe ist bereits wieder zu einer regulären Betriebsführung übergegangen. In den drei anderen Betrieben sind die Pferde weiterhin fieberfrei und klinisch unauffällig, so dass auch hier ein Ende der Einschränkungen des Pferdeverkehrs absehbar ist.

Bis dato sind keine weiteren Verdachtsfälle bekannt geworden.

Eine frühzeitige Einbindung des Pferdegesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg in die Diagnostik wird empfohlen, auch unter dem Aspekt der Beantragung einer außerordentlichen Beihilfe der Tierseuchenkasse. Anträge bearbeitet das zuständige Veterinäramt.

Hierzu wird auf folgende zwei **Merkblätter des Pferdegesundheitsdienstes** der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg verwiesen:

- Merkblatt des PGD zur equinen Herpesinfektion und
- Merkblatt des PGD über die Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe bei Tierverlusten infolge einer EHV-1/EHV-4-Infektion durch die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg ([www.tsk-bw.de/Tiergesundheitsdienst/ Pferde](http://www.tsk-bw.de/Tiergesundheitsdienst/Pferde)).

Prophylaxe

Wie kann sich ein Pferdebestand langfristig schützen?

Es besteht die Möglichkeit einer entsprechenden Impfung. Hierbei sind allerdings einige Besonderheiten zu beachten.

1. Ziel einer Impfung gegen die Herpesinfektionen beim Pferd ist der Aufbau einer Bestandsimmunität. Um diesen Bestandsschutz zu erreichen, sind **alle Pferde** dauerhaft zu impfen.
2. Ziel dieser Impfung ist es, eine möglichst hohe Bestandsimmunität zu erreichen, die zu einer Verminderung der freien Virusmengen im Pferdebestand und damit auch zu einer Reduktion der klinischen Erkrankung führt.
3. Unabdingbar ist die Einhaltung eines sechsmonatigen Wiederholungsintervalls zwischen den Impfungen. Entscheidend ist dies vor allem im Hinblick darauf, dass es bei einem einmal infizierten Pferd jederzeit zu einer massenhaften Virusausscheidung kommen kann.

Korrekt geimpfte Pferde scheiden in dieser Phase deutlich weniger Viren aus als nicht oder nicht ordnungsgemäß geimpfte Tiere.

Im Rahmen der sechsmonatigen Wiederholungsintervalle sollte es angestrebt werden, den gesamten Bestand jeweils zum gleichen Zeitpunkt zu erfassen.

4. Der Pferdegesundheitsdienst appelliert **eindringlich an Tierärzte, an den einzelnen Pferdehalter und an Pensionsstallungsbetreiber auch in Beständen, in denen mehrere Tierarztpraxen tätig sind**, einvernehmlich zur Umsetzung eines einheitlichen Impfgregimes auf Bestandesebene zu kommen.
5. Im Hinblick darauf, dass ein einheitliches und einfach umzusetzendes Gesamtimpfgregime im Bestand auch in Bezug auf die notwendige Influenzaimpfung erreicht werden soll, sollten Kombinationsimpfstoffen oder Impfstoffkombinationen angewendet werden, bei denen die Influenzazusammensetzungen den aktuellen Empfehlungen des OIE (Internationales Tiergesundheitsamt) entsprechen und inaktivierte EHV1 und EHV4 Stämme enthalten sind.
6. In den Impfbestand sollten nur entsprechend geimpfte Pferde aufgenommen werden.

Therapie

Akute Viruserkrankungen sind beim Pferd **nicht kausal** therapierbar.

Bei der akuten EHV-1-Infektion ist nur eine symptomatische Behandlung möglich.

Nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand ist die Wirksamkeit der Verabreichung von **Aciclovir**-Tabletten an von der neurologischen Verlaufsform betroffene Pferde nicht belegt.

Es liegen mehrere Untersuchungen vor, die belegen, dass bei der Verfütterung von Aciclovir-Tabletten an Pferde keine therapeutischen Wirkspiegel im Hinblick auf das equine Herpesvirus 1 erreicht werden.

Der Pferdegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg verweist auf die Information der Landestierärztekammer Baden-Württemberg zur EHV-Infektion vom 05.03.2009, wonach

- in **gefährdeten Betrieben** der Tierverkehr für 3 Wochen ruhen soll, d.h. keine Pferde sollen aus dem Stall in einen anderen verbracht werden und es sollen keine fremden Pferde auf die Anlage kommen,
 - eine Injektions-Kur mit Paramunitätsinducern (z.B. Zylexis) empfohlen wird (5mal im Abstand von 2 Tagen, Wiederholung nach 4 Wochen),
 - als **gefährdeter Betrieb ein Betrieb anzusehen ist**, in dem die Erkrankung ausgebrochen ist oder ein Betrieb, in dem Pferde aus einem Bestand mit manifesten Erkrankungen verbracht worden sind,
 - Herpesvirusinfektionen der Pferde weder anzeige- noch meldepflichtig sind, Veterinärbehördliche Maßnahmen nur im Einzelfall angeordnet werden können
 - für die **Ausrichtung eines Turniers, Lehrgangs** etc. kein erhöhtes Risiko besteht, wenn **der Austragungsort nach obiger Definition** nicht zu den gefährdeten Betrieben gehört und wenn die Teilnehmer ebenfalls nicht aus gefährdeten Betrieben stammen und
 - nach Verschwinden der klinischen Symptome eine Desinfektion der Stallungen angezeigt ist, da sich das Virus unter eiweißhaltigen Schmutzschichten zwei bis drei Monate infektiös halten kann; die Reinigung von Putzzeug, Sattel- und Zaumzeug kann in der üblichen (gründlichen) Weise erfolgen.
- **Unter www.reiterjournal.com sind zusätzliche Informationen eingestellt.**